



Pressemitteilung

24. Oktober 2024

Seite 1 von 3

Ausschreibung für den Betroffenenrat 2025-2030: Jetzt bewerben!

Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Kerstin Claus, ruft Betroffene von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend auf, sich für das politisch beratende Gremium bei ihrem Amt zu bewerben.

Berlin, 24.10.2024. Bis zum 6. Dezember 2024 können sich ab heute Betroffene von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend für eine Mitarbeit im Betroffenenrat 2025-2030 bewerben. Der Betroffenenrat ist ein ehrenamtliches, politisch beratendes Gremium bei der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM). Dieses seit 2015 bestehende Gremium ist zentral für die politische Arbeit der Beauftragten.

Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Kerstin Claus: „Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat immer wieder gezeigt, wie essentiell es ist, Betroffene im Kampf gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen strukturiert einzubinden. So konnte über die Jahre erreicht werden, dass Politik Betroffene zunehmend in Debatten beteiligt und deren Erfahrungswissen bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt. Allein dies ist ein großer Erfolg, der ohne dieses Gremium nicht möglich gewesen wäre. Mit der neuerlichen Ausschreibung stellen wir sicher, dass auch künftig die Mitglieder des Betroffenenrates politisches Handeln begleiten und ihre Beteiligung einfordern werden. Erst das Erfahrungswissen und die fachliche Expertise von Betroffenen ermöglichen, systematisch aus Fehlern der Vergangenheit zu lernen, Risikofelder zu identifizieren, Kinder und Jugendliche besser vor sexualisierter Gewalt zu schützen und Betroffenen die Beratung und Unterstützung zu ermöglichen, die sie brauchen.“

Die Mitglieder des im Sommer 2025 neu zu berufenden Betroffenenrates werden die politische Arbeit der Unabhängigen Beauftragten fachlich begleiten, vorhandenes Wissen ergänzen, aber auch Forderungen einbringen und sichtbar machen. Damit tragen sie dazu bei, den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt zu verbessern, Hilfeangebote zu stärken und neu zu etablieren sowie Aufarbeitung und Forschung betroffenenorientiert voranzubringen.

Dagmar Wittek

Stellv. Pressesprecherin

Postanschrift:

Glinkastraße 24, 10117 Berlin

Dienstszitz:

Kapelle-Ufer 2, 10117 Berlin

T +49 (0)3018 5 55 1557

F +49 (0)3018 5 55 41554

Dagmar.wittek@ubskm.bund.de

www.beauftragte-missbrauch.de

Twitter: @ubskm_de

Instagram: @missbrauchsbeauftragte



Für ihre ehrenamtliche Arbeit erhalten Mitglieder des Betroffenenrates eine monatliche Aufwandsentschädigung und haben Anspruch auf Gruppen- und Einzelsupervision. Reisekosten und andere notwendige Auslagen wie beispielsweise Kinderbetreuung werden ebenfalls übernommen.

Voraussetzungen und Bewerbung

Interessierte sollten mindestens 18 Jahre alt und bereit sein, sich über fünf Jahre ehrenamtlich zu engagieren. Eigeninitiative, kollegiale Verantwortung gegenüber der Gruppe und die Bereitschaft zur Mitgestaltung sind weitere wichtige Voraussetzungen für eine Mitarbeit im Betroffenenrat. Der Betroffenenrat trifft sich mindestens sechsmal im Jahr in Berlin. Damit Beteiligungsprozesse gelingen, braucht es die kontinuierliche Mitarbeit aller Mitglieder und die grundlegende Bereitschaft, sich aktiv an den vielfältigen Arbeitsprozessen zu beteiligen. Mit einem zeitlichen Arbeitsaufwand von 20 Stunden pro Monat ist zu rechnen.

Der Betroffenenrat zeichnet sich durch Vielfalt aus. Wir freuen uns über Bewerbungen aus allen gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Bereichen.

Der Bewerbungsbogen kann online über die Webseite www.bewerbung-betroffenenrat.de oder postalisch eingereicht werden. Möglichkeiten der Barrierefreiheit und hierfür erforderliche Unterstützungsmöglichkeiten werden im Rahmen des Auswahlverfahrens einbezogen, um für das Gremium eine möglichst breite Beteiligung zu ermöglichen. Bei Fragen ist die Geschäftsstelle des Betroffenenrates unter bewerbung-betroffenenrat@ubskm.bund.de zu erreichen.

Kontakt:

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
www.bewerbung-betroffenenrat.de
bewerbung-betroffenenrat@ubskm.bund.de



Hintergrund

Der Betroffenenrat wurde 2015 ins Leben gerufen. Ziel ist es, das Wissen von Betroffenen aus den unterschiedlichen Tatkontexten, ihre Perspektiven und Erfahrungen in politische Entscheidungsprozesse, die Fachwelt und den öffentlichen Diskurs einzubringen. Der Betroffenenrat setzt sich für Empowerment, Partizipation und gesellschaftlichen Wandel im Umgang mit sexualisierter Gewalt ein. Seine Amtszeit beträgt fünf Jahre. Die maximal 18 Mitglieder des Betroffenenrates treffen sich regelmäßig mit der UBSKM und ihrem Arbeitsstab, um aktuelle Entwicklungen aufzugreifen, konkrete Maßnahmen zu entwickeln und eigene Themenschwerpunkte einzubringen. Der Betroffenenrat unterstützt zudem die Arbeit der Unabhängigen Aufarbeitungskommission beim Amt der UBSKM.

Weitere Informationen:

<https://beauftragte-missbrauch.de/betroffenenrat/betroffenenrat-bei-der-ubskm>

<https://www.aufarbeitungskommission.de/>

<https://nicht-wegschieben.hilfe-portal-missbrauch.de/>

Hinweise zu Hilfeangeboten und zu einer betroffenenensiblen Berichterstattung

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>

<https://beauftragte-missbrauch.de/presse/auf-hilfeangebote-in-der-berichterstattung-hinweisen>